

Neu

Mai 2023

HABERKORN



Neuer Service bei Haberkorn: Arbeitsplatzmessungen – Überwachung und Messungen von Gefahren am Arbeitsplatz



Lärm, Vibrationen, Schadstoffkonzentration, krebserregende Arbeitsstoffe und elektromagnetische Felder unterliegen gesetzlichen Grenzwerten und müssen professionell gemessen, analysiert und dokumentiert werden. Gemeinsam mit unserem exklusiven Partner Certific bieten wir Ihnen diese gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsplatzmessungen in Ihrem Betrieb an. So können Sie einfach und unkompliziert auf die steigenden gesetzlichen Anforderungen reagieren.

Unser Leistungspaket für regelmäßige und wiederkehrende Arbeitsplatzmessungen

- Vibrationen- und Schallpegelmessungen (VOLV/ASchG)
- Schadstoffmessungen/MAK- und TRK-Werte (GKV/ASchG)
- Messung elektromagnetischer Felder (ASchG)

Ihre Vorteile

- Gesundheitsschutz für Ihre Mitarbeitenden
- Einhaltung gesetzlicher Pflichten
- bequeme und einfache Abwicklung
- Messungen und Beratung durch Profis unseres Partners Certific



Messung elektromagnetischer Felder gemäß ASchG

Verordnung elektromagnetischer Felder (VEMF) Elektromagnetische Verträglichkeit der Strahlung (EMV)

Der Begriff EMV bedeutet, dass ein elektrotechnisches Produkt/Gerät/Bauteil (z. B. PC/Maschinen/Schaltschränke) in seiner Umgebung zufriedenstellend funktioniert und nicht durch irgendwelche Störungen aus der Nachbarschaft oder weiteren Umgebung elektromagnetisch beeinflusst wird und andererseits selbst keinerlei Störungen erzeugt, die in dieser Umgebung eine Störung, d. h. elektromagnetische Beeinflussung, hervorruft. Mit anderen Worten kann man sagen, dass es bei der EMV um die Störaussendungs- und die Störfestigkeitsproblematik von elektrotechnischen Produkten und Einrichtungen untereinander geht. Dabei sind immer geleitete und gestrahlte Störaussendungs- und Störfestigkeitsproblematiken gleichermaßen beinhaltet.

EMV-Prüfungen folgen unterschiedlichen Anforderungen an elektrische oder elektronische Systeme

Einflussfaktoren sind

- die gewünschte Zuverlässigkeit für einen störungsfreien Betrieb
- gesetzliche Vorschriften
- die erwartete Störumgebung
- die erforderliche Betriebssicherheit einer Anlage

Wesentliche Inhalte der VEMF

Die VEMF wurde mit BGBl. II Nr. 179/2016 vom 7. Juli 2016 kundgemacht und trat mit 1. August 2016 in Kraft (Umsetzung der Richtlinie 2013/35/EU über elektromagnetische Felder). Sie gilt für Tätigkeiten, bei denen die Arbeitnehmenden einer Einwirkung durch elektromagnetische Felder (EMF) im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz ausgesetzt sind oder sein könnten (Langzeitwirkungen sind nicht umfasst).

Die VEMF regelt vor allem:

- Festlegung von Expositionsgrenzwerten und Auslösewerten
- Regelungen zu Bewertungen, Berechnungen und Messungen
- Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung von EMF-Expositionen (Arbeitsplatzevaluierung, Maßnahmenprogramm)
- Information und Unterweisung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmenden
- persönliche Schutzausrüstung, Kennzeichnung von EMF-Bereichen

Tagespauschale EMV-Messung inklusive Beratung und Berichtserstellung

- Tagespauschale 10 Messpunkte
- inkl. An- und Abfahrtskosten innerhalb Österreichs

Preis/10 Messpunkte

€ 2.650,00

Teile-Nr. M75355

Beratungskosten Verordnung elektromagnetischer Felder und Strahlung vor Ort

- inkl. An- und Abfahrtskosten innerhalb Österreichs

Preis

€ 390,00

Teile-Nr. P10655



In Österreich wird die Konzentration von gefährlichen Stoffen in der Luft am Arbeitsplatz mit Hilfe von Grenzwerten beurteilt. In der Grenzwertverordnung (GKV) sind MAK-Werte oder TRK-Werte verbindlich festgelegt.

MAK- und TRK-Werte

MAK-Wert (maximale Arbeitsplatz-Konzentration) und **TRK-Wert** (technische Richtkonzentration) gelten für gefährliche Arbeitsstoffe als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft am Arbeitsplatz. An ihnen orientieren sich zu treffende Schutzmaßnahmen und messtechnische Überwachung.

MAK-Werte sind Schwellenwerte, bei deren Einhaltung gesundheitliche Beeinträchtigungen im Allgemeinen nicht befürchtet werden müssen. Ist für einen gefährlichen Arbeitsstoff kein solcher Schwellenwert ableitbar, muss ein TRK-Wert festgesetzt werden. Dieser richtet sich rein nach der technischen Machbarkeit und erlaubt keinerlei Aussage darüber, ob bzw. wie wahrscheinlich eine gesundheitliche Schädigung auch bei Einhaltung eintritt. Festgesetzt werden sie nur für gefährliche Arbeitsstoffe, für die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft keine toxikologisch-arbeitsmedizinisch begründeten MAK-Werte aufgestellt werden können, z. B. für den Großteil der eindeutig krebserzeugenden Arbeitsstoffe.

GRENZWERT-VERGLEICHSMESSUNGEN

Sind Messungen an Arbeitsplätzen, an welchen die Exposition gegenüber einem Arbeitsstoff, für den ein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Diese Messungen sind repräsentative Messungen, die an repräsentativen Stellen unter repräsentativen Bedingungen durchgeführt werden sollen und bei denen Messpunkte und Referenz-Messergebnisse für etwaige erforderliche Kontrollmessungen festgelegt werden sollten.

KONTROLLMESSUNGEN

Sind Messungen, die auf Grundlage der Ermittlung und Beurteilung der ermittelten Gefahren in angemessenen Zeitabständen festgelegt und im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument dokumentiert werden. Kontrollmessungen können auch mit einfacheren Messverfahren durchgeführt werden, können aber auch neuerliche Grenzwert-Vergleichsmessungen sein.

Weitergehende Bestimmungen siehe Grenzwertverordnung (GKV).

MAK-Wert-Messung Feststoffe, Staub/gasförmige Stoffe inkl. Beratung und Berichtserstellung

- etwaige Analysekosten durch Labore werden auftragsbezogen weiterverrechnet
- inkl. An- und Abfahrtskosten innerhalb Österreichs

Preis/Messpunkt

€ 2.650,00

Teile-Nr. M75351

Beratungskosten Grenzwertverordnung (GKV) vor Ort

- inkl. An- und Abfahrtskosten innerhalb Österreichs

Preis

€ 390,00

Teile-Nr. P10658



Vibrationen- und Schallpegelmessungen

Vibrationen- und Schallpegelmessungen gemäß Verordnung Lärm und Vibrationen (VOLV/ASchG)

Arbeitgeber haben unter Berücksichtigung des Standes der Technik die Arbeitsvorgänge und die Arbeitsplätze entsprechend zu gestalten und alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit Lärm und Vibrationen auf das niedrigste in der Praxis vertretbare Niveau gesenkt werden. Unter Berücksichtigung des technischen Fortschrittes und der verfügbaren Maßnahmen ist auf eine Verringerung der Exposition, möglichst direkt an der Entstehungsquelle, hinzuwirken.

Im Rahmen der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren ist auch zu ermitteln, ob die Arbeitnehmenden einer Gefährdung durch Lärm und Vibrationen ausgesetzt sein könnten. Wenn eine solche Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, sind Lärm und Vibrationen zu messen.

Die Arbeitnehmenden sind über die möglichen Gefahren der Lärm- und Vibrationseinwirkung und die zur Verringerung dieser Gefahren getroffenen Maßnahmen zu informieren und zu unterweisen.

- **Den Arbeitnehmenden sind geeignete Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen.**
- **Die Arbeitnehmenden haben die Gehörschutzmittel zu benutzen.**
- **Die Lärmbereiche sind zu kennzeichnen und abzugrenzen. Der Zugang zu diesen Bereichen ist zu beschränken.**

Die Verordnung Lärm und Vibrationen (VOLV) regelt vor allem:

- Grenzwerte für gehörschädigenden und gehörstörenden Lärm
- Bewertung und Messung von Lärm
- spezielle Evaluierungspflicht und Dokumentation
- Information, Unterweisung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmenden
- Maßnahmen – technisch, organisatorisch und personenbezogen
- persönliche Schutzausrüstung, Kennzeichnung und Verzeichnis exponierter Arbeitnehmender
- Ausnahmen und Übergangsrecht

Lärmgrößen – Definition und Bewertung

Die folgenden Werte sind festgelegt:

Expositionsgrenzwerte: gehörgefährdender Lärm

$L_{A,EX,8h} = 85\text{dB}$ bzw. $p_{\text{peak}} = 140\text{ Pa}$ (entspricht: $LC_{\text{peak}} = 137\text{ dB}$)

Auslösewerte: gehörgefährdender Lärm

$L_{A,EX,8h} = 80\text{dB}$ bzw. $p_{\text{peak}} = 112\text{ Pa}$ (entspricht: $LC_{\text{peak}} = 135\text{ dB}$)

Lärmschutzmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gefahrenverhütung werden die folgenden Lärmschutzmaßnahmen geregelt:

- bauliche und raumakustische Maßnahmen
- Maßnahmen an der Quelle
- Maßnahmen betreffend Arbeitsmittel und Arbeitsvorgänge
- technische und organisatorische Maßnahmen



Tagespauschale Schallpegelmessung inklusive Beratung und Berichtserstellung

- Tagespauschale 10 Messpunkte
- inkl. An- und Abfahrtskosten innerhalb Österreichs

Preis/10 Messpunkte

€ 2.650,00

Teile-Nr. M75451

Beratungskosten zur Verordnung Lärm und Vibration vor Ort

- inkl. An- und Abfahrtskosten innerhalb Österreichs

Preis

€ 390,00

Teile-Nr. P10652

Impressum Preise exkl. MwSt., gültig bis 31. Dezember 2024. Für Satz- und Druckfehler sowie Irrtümer übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte vorbehalten. Verwendung von Texten und Abbildungen bzw. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit unserer schriftlichen Genehmigung. Alle Lieferungen erfolgen aufgrund unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB). © Haberkorn GmbH – Wolfurt 2024.

Haberkorn GmbH
haberkorn.com

6961 Wolfurt
T +43 5574 695-0

6063 Rum/Innsbruck
T +43 512 24400-0

9500 Villach
T +43 4242 42038-0

1030 Wien
T +43 1 74074-0

4060 Leonding
T +43 7229 687-0

8055 Graz
T +43 316 287082-0

HABERKORN